

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph

Regensburg, 1841

3. Streitigkeiten des Erzbischofs Bernhart mit der Regierung und seine
Resignation

urn:nbn:de:bsz:31-14601

Willkür der Regierung, denselben alle confessionellen Rechte zu entziehen und die seitherige Geschichte beweist, daß die betreffenden Staatsbehörden auf diesen Zweck hinarbeiten. Das ist hart zu sagen, die Verordnung ist härter, die Geschichte unerbittlich.

3. Streitigkeiten des Erzbischofs Bernhart mit der Regierung und seine Resignation.

Die gezwungene Coadjutorswahl Engesers, die Kirchenverordnung von 1830, das üble Treiben mehrerer Professoren an der Universität Freiburg, die Bedrängniß durch die katholische Kirchensektion und das Ministerium des Innern machten dem alten Erzbischof mehr Kummer und Betrübniß, als seine Kräfte ertragen konnten. Der Uebertritt des Professors K. M. von Reichlin-Meldegg in Freiburg zum Protestantismus war von Umständen begleitet, welche den Katholiken auffallen mußten. Dieser Mann zeigte gleich Anfangs in seinen Vorträgen über Kirchengeschichte die offene Tendenz, die katholische Kirche herabzuwürdigen und ihr alle persönlichen Vergehen, die sie längst verdammt hatte, aufzubürden. Ungeachtet dieser Richtung und dieses Mangels an Urtheilskraft ernannte ihn die Regierung zum außerordentlichen Professor, und als er einen Ruf nach Gießen erhielt und der Erzbischof, welcher mit andern Männern ihn vorher vergeblich zur besseren Gesinnung zurückführen wollte, zweimal an Engeser schrieb, denselben doch gehen zu lassen, so wurde er als ein brauchbares Werkzeug von den neuerungsfüchtigen Lehrern zu Freiburg und von der katholischen Sektion in Karlsruhe gehalten, und zum ordentlichen Professor ernannt. Nun trat er mit einer Rücksichtslosigkeit

und mit solchem Geiste des Umsturzes gegen die katholische Kirche öffentlich auf, daß der Erzbischof, den die Staatsbehörden in dieser Sache so schmähdlich behandelt, in einem für unsre Kirchengeschichte merkwürdigen Schreiben sich an den Großherzog Leopold wandte (25 Juli 1830) und ihn auf die rührendste Weise bat, den vierjährigen Umtrieben Reichlin's dadurch ein Ende zu machen, daß er seine öffentlichen Reformpläne widerrufen und im Uebrigen sich wie ein Geistlicher betragen solle. *) Indessen gab Reichlin den Anfang seiner sogenannten Geschichte des Christenthums heraus, voll antikatholischer Behauptungen, worauf der Erzbischof ihm die zwei Fragen vorlegte, ob er das Buch als das seinige anerkenne und in diesem Falle die verwerflichen Sätze widerrufen und sein priesterliches Glaubensbekenntniß erneuern wolle? Vorher aber mußte der Erzbischof dessen Vernehmung vom Ministerium verlangen und die Sätze namhaft machen. Auf diesen Beschluß gab Reichlin seine Antwort am 31 Dec. 1831 dahin, daß er die erste obiger Fragen bejahte, die zweite verneinte, und darauf verlangte das Ordinariat am 13 Jänner 1832 von ihm seine Urkunde der Priesterweihe zurück und meldete dem Dekan seinen Austritt; Reichlin wandte sich am 19 Februar zum Protestantismus. So schwer ward es dem Erzbischof, ein seit fünf Jahren fortgesetztes, offen=feindseliges Streben gegen die katholische Kirche und ihre Gläubigen vom Lehrstuhl zu entfernen. Nicht das einzige Beispiel. Welches Aergerniß hat nicht der Hofrath H. Ammann zu Freiburg jahrelang den

*) Der Brief steht im Katholiken Bd. 40. S. 203. Reichlin ließ seine Antwort in einem „Sendschreiben an den Erzbischof“ drucken. Freiburg 1832. Dagegen erschien: Das katholische Glaubensbekenntniß, wie es bei der Priesterweihe beschworen wird, von Th. J. Heberling. Augsburg 1832.

Katholiken durch sein Benehmen und seine Vorträge gegeben, ungehindert durfte er unter dem Vorwande der Lehrfreiheit gegen kirchliche Disciplinargeseze am Sitze des Erzbisthums losziehen, ruhig ließ man geschehen, daß er mit seinem Unkirchenrecht die jungen Leute verwirrte und der Gefahr aussetzte, im Zwiespalt mit ihrem Berufe zu Grunde zu gehen, bis er in steigender Krankheit seiner Leidenschaft den Pabst gleichsam als einen Sultan darstellte, worüber dann die Klagen laut wurden, welche die Regierung zu einer halben Maßregel bewogen, so daß Ammann fortfuhr, Kirchenrecht anzukündigen (1839), und der Erzbischof Ignaz nur mit der äußersten Mühe es erreichen konnte, daß dieses Collegium von Ammann nicht mehr gelesen werden durfte (1840). Jetzt sind aber dessen Freunde beschäftigt, ihn wieder zu reaktiviren. Nicht zu wundern, aber zu bedauern ist es, daß ein solch antikatholischer Schwindel auch bessere Köpfe ergriff und den geistlichen Rath H. Schreiber zu der Verblendung hinriß, daß er in seiner Moralthologie den Eölibat für widernatürlich, widerrechtlich, unsittlich und unchristlich erklärte und sich dadurch der Kirche so absprechend widersezte, daß er selbst einsah, obgleich er von der Kirchensektion gehalten wurde, daß er seine theologische Professur nicht mehr bekleiden könne und sie daher freiwillig niederlegte und zur philosophischen Fakultät versetzt wurde (im Spätjahr 1836). An einer andern Lehranstalt wirkte ein katholischer Geistlicher, dessen Leben und Lehren zum Aergerniß wurden, welchen seit zehn Jahren seine unmittelbaren Vorgesetzten zum Heile der Jugend entfernt wünschten; umsonst, er wurde gehalten, bis man ihn mit einer guten Pfarrei belohnen konnte. Wir übergehen ähnliche Fälle; die Staatsbehörden kennen sie wol aus den Klagen, die an sie gelangen und sie an ihre Verantwortlichkeit mahnen.

Wenn auch der Erzbischof Bernhart das Ende mancher persönlichen Zerwürfnisse nicht mehr erlebte, so mußte er doch unter ihren Anfängen leiden, weil ihn die Regierung in seiner amtlichen Wirksamkeit nur nothgedrungen unterstützte. Der Pfarrer Hennhöfer lieferte den Beweis (1832), daß sogar der Schutz der Regierung dem Erzbischof nichts helfe, denn obgleich die katholische und protestantische Oberbehörde dem Hennhöfer das Predigen im Gemmingischen Gebiete wegen Ruhestörung verboten hatte, so hielt er doch eine Predigt in Mühlhausen. Auf der andern Seite suchte die Regierung die Mitwirkung des Erzbischofs, um die durch lange politische Verirrung unglücklichen und aufgeregten Salpeterminen im Hauensteinischen zu beschwichtigen (1833). Leider ergab die Untersuchung, daß die Unzufriedenheit durch einige neuerungssüchtige Geistlichen wo nicht entstanden doch genährt wurde, und daß solche Pfarrer die Sorglosigkeit so weit trieben, protestantische Religionsbücher in den Volksschulen gebrauchen zu lassen. Das Ordinariat erließ eine milde Ermahnung an die Geistlichen, die mehr seine Unmacht verrieth, als seiner Bitte Geltung verschaffte. *)

Dem Erzbischof wurde keine Mitaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens gestattet, ja er durfte nicht einmal vom Rechnungswesen seines eigenen Seminars Einsicht nehmen. Dagegen muthete ihm die Regierung zu, sich dem Pabste zu widersetzen, die päpstlichen Reservationen in Ehesachen zu verwerfen, darin aus eigener Machtvollkommenheit Dispensen zu ertheilen und gab ihm auf seine dringenden Vorstellungen keine Antwort. Durch die Leichtigkeit, womit die Regierung unbedachtsamer Weise in weltlicher Beziehung beim ersten Grade der Verwandtschaft Dispensi-

*) Sie steht im Katholiken Bd. 40. S. XLIII.

ren läßt, setzte sie den Erzbischof den Drohungen der Beamten und dem Ungestüm der Parteien aus, wollte ihn einerseits zur Uebertretung der Kirchengesetze nöthigen, während sie ihm andererseits die Mittel abschnitt, solche Angelegenheiten durch den Papst, als ordentlichen Richter, erledigen zu lassen. Gebeugt durch diese Behandlung stellte der Erzbischof dem Papste seine bedrängten Verhältnisse vor und legte seine Würde in die Hände desselben nieder, damit ihm ein Nachfolger gegeben würde, welcher den schwierigen Umständen gewachsen sey. *) Fünf Monate darauf erlöste der Tod den Erzbischof Bernhart von seinen Leiden (den 6 März 1836).

4. Ständeverhandlungen bis zum Jahre 1835.

Außer einer besorglichen Bemerkung über die Kirchenverordnung vom Jahr 1830 erhob sich in der zweiten Kammer keine Stimme dagegen, sie wurde vielmehr für Partezwecke angerufen. Mit einem andern Gegenstande beschäftigte sich die zweite Kammer auf mehreren Landtagen in widersprechender Weise: mit der Abschaffung des Eölibats der katholischen Geistlichkeit. Im Jahr 1828 baten 23 Laien von Freiburg die Kammer, die Einleitung zur Aufhebung des Eölibats zu treffen und wandten sich darum zugleich an den Großherzog und das Ordinariat mit einer Denkschrift. Sie stellten folgende Behauptungen auf: die große Mehrzahl der urtheilfähigen Katholiken im Lande wünsche die Aufhebung, die Staatsgewalt habe das Recht, auf diesen äussern Kirchenzustand einzuwirken, der Erzbischof könne für seine

*) Beilage No. 6. Der nicht abgedruckte Eingang handelt von seiner Krankheit und einigen unerledigten Ehedispensen.